

Stadt Guben

- Der Bürgermeister -

Guben, 25.04.2018
Amt. BM: Fred Mahro
Fachbereich: Fachbereich VI

Sitzungsvorlage Nr.

SVV 039/2018

öffentlich

	Termin:	Beratungsergebnis: Stimmen			Bemerkungen:
		dafür	dagegen	enthalten	
Ausschuss Wirtschaft, Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Energie	26.04.2018				
Hauptausschuss	14.05.2018				
Stadtverordnetenversammlung	30.05.2018				

Betreff: Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 30 "Industriegebiet Guben - Süd II"

Hinweise auf frühere Behandlungen:

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 „ Industriegebiet Guben – Süd II“.
2. Das Plangebiet ist aus der beigefügten Karte ersichtlich (Anlage 1).
Die von der Planung betroffenen Flurstücke sind in der Übersicht (Anlage 2) aufgelistet.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Bürgermeister:

Fachbereichsleiter/in:

Bearbeiter/in:

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Stadt Guben entstehen keine Kosten.

Kämmerer:

Sachdarstellung:

Nach mehreren Beratungen beim Bauordnungs- und Bauplanungsamt des Landkreises Spree-Neiße in Vorbereitung von Ansiedlungen in der Südspitze des Industriegebietes Guben erhielt die Stadt mit Schreiben vom 23.04.2018 vom Bauordnungsamt der Landkreis Spree-Neiße folgenden Bescheid:

„Zur Sicherung und Erweiterung des Industriegebiet Guben Süd (Forster Straße) bedarf es der Durchführung verbindlicher Bauleitplanungen, die in Form von Einzelbebauungsplänen, aus dem Flächennutzungsplan entwickelt, aufgestellt werden müssen.“

Die Zusicherung des Bauordnungsamtes aus dem Jahr 2016, dass in den betroffenen Bereichen eine Bebauung nach § 34 Abs. 2 BauGB möglich ist und somit eine Überplanung nicht erforderlich, wurde für gegenstandslos erklärt.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 – Übersichtsplan
- Anlage 2 – Übersicht Flurstücke